



HALLENORDNUNG

gültig ab 15.03.2024

Die Nutzung der Tennishalle des TC 82 Erkrath e.V. (im folgenden Text „TC 82“ genannt) erfolgt mittels eines elektronischen Hallenbuchungssystems auf der Grundlage der auf der Internetseite des Vereins hinterlegten und einsehbaren Nutzungsvereinbarung, sowie nachfolgender Tennishallenordnung:

§ 1 GELTUNGSBEREICH

Die Tennishalle im Sinne dieser Ordnung umfasst das Gebäude Johannesbergerstr. 98a und hier den Ein- und Zugangsbereich, die Umkleieräume mit Duschen und Toiletten, sowie die Halle selbst.

§ 2 ANMIETUNG VON TENNIS- HALLENSTUNDEN

Der Mietvertrag bei Anmietung langfristiger Hallenstunden (Abonnements) wird für die gesamte Saison durch Abgabe einer Buchungsanfrage u. der anschließenden Buchungsbestätigung/Rechnung verbindlich. Bei der Anmietung einzelner noch freien Hallenstunden kommt der Mietvertrag durch eine online Buchung oder durch Nutzung einer vom Vorstand des TC82 festgelegten anderen Buchungsmöglichkeit zustande.

§ 3 HALLENMIETPREISE UND SAISONZEITEN

Die Hallenmietpreise u. Saisonzeiten werden vom Vorstand des TC 82 festgelegt, von der Mitgliederversammlung beschlossen und auf der Website des TC 82 veröffentlicht.

§ 4 PLATZBELEGUNG

Der TC82 ist für die Vergabe der einzelnen Plätze an die Mieter der Tennishalle verantwortlich. Der TC 82 behält sich vor, die zugeteilten Plätze während der jeweiligen Laufzeit des Mietvertrags zu ändern u. die zugeteilten Plätze für besondere Zwecke (z.B. Turniere, notwendige Reparaturen, Säuberung der Halle, etc.) gegen Gutschrift der anteiligen Platzmiete oder Vergabe von Ersatzzeiten in Anspruch zu nehmen.

§ 5 BETRETEN UND VERLASSEN DER TENNISHALLE, HALLENSCHUHE

Das Bespielen der Hallenplätze ist ausschließlich nur mit sauberen Tennis- Hallenschuhen mit glatter, nichtfärbender Sohle (keine Außenplatz- oder Joggingschuhe) erlaubt. Die Nutzung nicht zugelassener Schuhe führt zu einem Platzverweis und im Wiederholungsfall zu Hallenverbot. Spieler und Gäste dürfen die Halle ausschließlich mit Tennis- Hallenschuhen oder mit den vor der Halle bereitgestellten Überschuhen betreten. Die Eingangstüre ist nach Betreten oder Verlassen der Tennishalle so zu schließen, dass sich ein Dritter ohne Schlüssel keinen Zugang verschaffen kann.

§ 6 TENNISHALLENSCHLÜSSEL

Mit der Registrierung im Hallenbuchungssystem kann der jeweilige Nutzer, soweit er noch nicht im Besitz eines Schlüssels ist, einen Schlüssel für den Zugang zur Tennishalle beim Vorstand des TC 82 mieten.



§ 7 ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Mit der Buchung der Tennishalle erkennt der Bucher die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Nutzung der Tennishalle an. Die AGB stehen auf der Website des TC 82 zur Einsichtnahme zur Verfügung.

§ 8 SPIELZEIT

Die Spielzeiten sind durch die im Hallenbuchungssystem definierten Buchungszeiten bestimmt, zurzeit täglich von 8.00 bis 22.00 Uhr.

§ 9 SPIELBERECHTIGUNG

Spielberechtigt sind die im Hallenbuchungssystem registrierten Nutzer, sowie TC 82 Mitglieder u. Nichtmitglieder, die die vom Vorstand des TC 82 festgelegten anderen Buchungsmöglichkeiten nutzen für die jeweils gebuchten Spielzeiten (Blockstunden, Medenspiele etc.). Spielen Kinder und Jugendliche in der Halle, sind die Eltern dafür verantwortlich, dass die Kinder sich an die in der Hallenordnung festgelegten Regeln halten und bei Bedarf eine Beaufsichtigung sichergestellt ist.

§ 10 UNBERECHTIGTES SPIELEN

Es ist nur das Spielen während der gebuchten Zeit erlaubt. Unberechtigtes Spielen führt zur fristlosen Kündigung der Nutzungsvereinbarung. Der volle Preis der genutzten, aber nicht gemieteten Stunde ist nachzuzahlen. Im Wiederholungsfall erfolgt ein Platzverweis. Nichtmitglieder erhalten ein Hausverbot.

§ 11 TENNISBÄLLE

Es sind handelsübliche Tennisbälle zu verwenden. Bälle, mit denen bereits auf Ascheplätzen gespielt wurde, dürfen in der Halle nicht benutzt werden.

§ 12 HALLENBELEUCHTUNG

Das Hallenlicht für die einzelnen Plätze ist im Mietpreis enthalten. Das Licht kann durch die an jedem Hallenplatz vorhandenen Taster (einige Sekunden drücken) bei Betreten des Platzes eingeschaltet werden. Das Licht erlischt automatisch einige Minuten nach Beenden der Zeit der Platzmiete.

§ 13 VERHALTEN IN DER HALLE

Jede anwesende Person ist verpflichtet, sich so zu verhalten, dass andere Tennisspieler während des Spiels nicht belästigt, gestört oder beeinträchtigt werden. Das betrifft insbesondere Geräuschentwicklung und/oder Betreten des jeweils anderen Spielfelds. Unnötiges Lärmen u. Toben ist zu vermeiden.

§ 14 BEENDIGUNG DER SPIELZEIT

Das Spielfeld ist mit dem Ablauf der jeweils gebuchten Spielzeit zu verlassen, damit der nachfolgende Nutzer pünktlich beginnen kann.

Die Hallenmiete für eine volle Stunde ist auch zu entrichten, sofern der Mieter seine angemietete Spielzeit überschreitet u. die nachfolgende Stunde nicht vermietet ist.

Fenster sind nach Beendigung der Spielzeit zu schließen.



§ 15 RAUCHVERBOT, GETRÄNKE, SPEISEN

In der Tennishalle besteht wie im gesamten Clubhaus Rauchverbot. Der Getränkekonsum von Wasser aus Plastikflaschen ist erlaubt. Das Konsumieren anderer Getränke ist wegen der Gefahr evtl. Fleckenbildung und/oder Glasscherben auf dem Teppichboden untersagt. Speisen dürfen nicht in die Halle mitgenommen werden.

§ 16 Unfälle, NOTFÄLLE, SCHÄDEN, STÖRUNGEN UND GEFAHREN

Für das Verhalten bei Unfällen und Notfällen sind im Flur zur Tennishalle Verhaltensregeln sowie Informationen über mit Kontaktdaten zuständiger Stellen angegeben. Im Vorraum zur Halle befinden sich ein Verbandskasten und ein Pflasterspender.

Die Notausgangstüren an Platz 1 u. Platz 3 sind nur im Notfall zu öffnen.

Bei Störungen ist der Hallenmanager oder ein Mitglied des Vorstands zu informieren, die Telefonnummern sind in der Halle neben den Lichtschaltern ausgehängt.

§ 17 WARTUNG, REPARATUR, INSTANDSETZUNG

Der Verein kann während der Spielzeit Wartungs-, Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten durchführen. Evtl. Beeinträchtigungen (z. B. Geräusche, Geruch) und/oder die Stornierung von Buchungen für diese Zeiten durch den Verein sind möglich und begründen keine Ansprüche. Für stornierte Stunden gibt es eine Zeitgutschrift.

§ 18 TIERE, TENNISFREMDE GEGENSTÄNDE

Tieren ist der Zugang zur Tennishalle untersagt. Ebenso dürfen tennisfremde Gegenstände (z. B. Fahrräder, Roller, Fußbälle, Kinderwagen) nicht mit in die Tennishalle genommen werden.

§ 19 EINRICHTUNGEN DER TENNISHALLE

Sämtliche Einrichtungen der Tennishalle sind pfleglich, vorschriftsmäßig und ausschließlich bestimmungsgemäß zu benutzen. Netze, Steckdosen u. sonstige Gerätschaft usw. dürfen nicht verändert werden. Fenster sind nach Beendigung der Spielzeit zu schließen. Müll ist in den vor der Eingangstür zur Tennishalle bereitstehenden Mülleimer zu entsorgen.

§ 20 WEISUNGSBEFUGNISSE

Jedes Mitglied des Vorstandes u. der Hallenmanager sind befugt, die zur Einhaltung der Hallenordnung notwendigen Maßnahmen zu treffen.

§ 21 HAFTUNG DES NUTZERS

Werden Schäden oder Folgeschäden in der Tennishalle fahrlässig oder vorsätzlich verursacht, haftet der im § 9 für die Zeit der Schadensverursachung gebuchte Nutzer auch für von ihm bestimmte oder geduldete Personen.



§ 22 HAFTUNG DES VEREINS

Der Verein haftet, soweit er gesetzlich dazu verpflichtet ist, keinesfalls jedoch für Schäden oder Verlust von Sachen, die im Besitz oder Eigentum des jeweiligen Nutzers und/oder seiner Begleitpersonen stehen (z.B. Kleidungsstücke, Handys, Schlüssel, Tennisausrüstung, Tennisbälle, die in der Dach- oder Lichtkonstruktion der Halle stecken bleiben).

§ 23 INKRAFTTRETEN

Diese Hallenordnung ist mit ihrer Verabschiedung in der Mitgliederversammlung des TC 82 am 15.03.2024 in Kraft getreten.